

übrigen müßte sie doch längst irgendwo und irgendwie in diesem Sinne ausgeführt zu finden sein. Ich habe mich vergeblich bemüht, aus dem vom ordentlichen öffentlichen Professor an der Universität Jena Dr. Emil Klein verfaßten Buch: „Naturheilverfahren“ die gesuchte Ansicht herauszubekommen. Aus dem Wust von öden, gedankenarmen Schimpfereien und unglaublichem Phrasengeklingel schaute hohläugig immer wieder die im Schwange befindliche Meinung hindurch, gegen die ich mich gewandt habe¹⁾.

Wollte man im übrigen dem hippokratischen Satze eine noch erweiterte allgemeinere Bedeutung zuschreiben, so hieße das ihn auf die Ebene einer richtig banalen Bemerkung herunterdrücken. Daß auch Hippokrates seinen Ausspruch im Geiste der von mir dargelegten Auffassung gemeint hat, dafür ließen sich eine Reihe von Belegen aus seinen Werken bringen.

Schon der Nachsatz des „Natura sanat-medicus curat“ ist dafür beweisend: „Der Arzt kann nur ihr getreuer Diener und Helfer sein, er wird von ihr, niemals aber die Natur von ihm lernen“. Er war innerlich genötigt und völlig berechtigt entsprechend dem Stande der medizinischen Kunst und des medizinischen Wissens seinerzeit diesen Grundsatz auszusprechen. Sein Gedanke des „Curare“ ist die Unterstützung der Lebenskraft in ihrer Regenerationsarbeit da, wo ihr die Abwehr und Verhütung der Störung schwer und schwerer wird und ein Versagen ihrer Kraftreserve droht.

Ganz ernst und absolut, wie die Naturheilbewegung diesen Ausspruch des Hippokrates von der Naturheilung aufgefaßt wissen will, hat auch dieser kluge Arzt ihn selbst nicht genommen. Denn eine nicht minder wichtige Devise dieses Patriarchen der Heilkunde lautet: „Die höchste Pflicht der ganzen Aerktekunst ist, den Kranken zu heilen“. Er sagt nicht „richtig behandeln“, wie er in Konsequenz seines Axioms ja doch eigentlich müßte.

Man muß hier denn doch auch fragen, was wohl Hippokrates mit den Kenntnissen und Erfahrungen der Gegenwart zu seinem berühmten Ausspruch der Naturheilung sagen würde. Er, als der denkende, der philosophische Arzt würde zweifellos bekennen, daß zu seiner Zeit die mechanistische Betrachtungsweise des Geschehens eine recht untergeordnete Bedeutung hatte und wenig leistete, daß aber im logischen Fortschreiten des naturwissenschaftlich-mechanistischen Denkens seit hundert Jahren ganz ungeheure praktische Ergebnisse für das Leben nach den verschiedensten Seiten hin, nicht zum wenigsten für die Heilkunde mit abgefallen seien. Ja, ganz neue, bislang völlig unbekannte medizinische Disziplinen seien entstanden und hätten Heilpotenzen und Möglichkeiten geschaffen, auf die das „Natura sanat“ nicht mehr anwendbar sei. Denn hier werde der Natur vorgeschrieben, auf Heilwegen mitzugehen, die sie selbst niemals hätte beschreiten können, da ihr solches „Sanare“ verschlossen sei. Er würde zweifellos darauf hinweisen, daß er vom Arzte auch „Denken“ verlangt habe, ein wahrhaft freies und selbständiges Denken, das aus völlig veränderten Prämissen auch die völlig anders lautenden Schlüsse ziehen müsse. Das wäre mit der Sinn seiner nicht minder berühmten und auch heute noch voll geltenden Sentenz: „Der Arzt ist der göttergleiche Mann, der zugleich Philosoph ist“. Er halte es voll und ganz mit dem deutschen Dichter Goethe:

„Licht und Schärfe in Gedanken,
Die Gefühle stark und warm,
Zwischen beiden feste Schranken,
Sonst bist krank Du oder arm.“

„Nein, der Ausspruch von Hippokrates: „Natura sanat-medicus curat“ ist nicht mehr der medizinischen Weisheit letzter Schluß. Nur keine Sentimentalität und falsche Romantik mit einem griechischen Denker treiben! —

(Anschr. d. Verf.: Lambsheim (Rheinpfalz).)

¹⁾ Daß das Buch von Klein eine 2. Auflage erlebte, ist eine kaum faßbare Tatsache. Leereres Stroh kann schon nicht mehr gedroschen werden.

Wie man die Schwangerschaft vor 300 Jahren feststellte*).

Mitgeteilt von Peter Gansen-Siegburg (Rheinland).

Man schrieb das Jahr 1637, Mittwoch, den 9. des Monats September. Hexenbrände loderten in allen Ländern gegen Himmel, als schauriges Zeichen der furchtbarsten Irrung, die die Menschheit heimgesucht.

Eine Frau, der Hexerei angeklagt und gefänglich eingezogen, schützte, mit Folter und Tortur bedroht, um sich zu retten, vor „solches müsse sie geschehen lassen, sollten aber bedenken, was sie bei sich hätte“ und eingehend befragt, ob sie schwanger sei „ja, sie wisse anders nit, als daß sie innerhalb viereinhalb Monat weniger drei Tagen einliegen sollte“. Die Stadtboten bekundeten eidlich, „daß sie von der Angeklagten und auch von andern gehört hätten, daß die Angeklagte innerhalb drei Wochen bis zum längsten gegen den anstehenden Herbst bis die Trauben zeitig, einliegen würde“. Der Ehemann sagt eidlich aus „er wisse anders nit, als daß seine Frau schwanger, so sie ihm selbst gesagt, daß er aufpassen sollte, wenn die Trauben reif, über eine Woch oder vier und zu dem End ein Schink oder zwei verwahren sollte“. Und befragt, ob er etwas lebendig bei ihr vernommen „vor ungefähr drei Monat auf seiner Frau anhalten seine Hand auf ihren Leib gelegt zu haben, vermeint, etwas lebendig bei ihr vernommen zu haben, wüßte aber anders nit zu sagen, als wie seine Frau ihm berichtet und vorgetragen, wüßte länger keine Zeit, als wenn die Trauben reif wären“. Die Beschuldigte blieb auch auf Vorhalt dieser Aussagen dabei, worauf sie sich entblößt und ihre Brust vorgezeigt und ist — so die Niederschrift — doch im geringsten kein Näß oder Milch dabei zu spüren gewesen. Die Dienstmagd der Beschuldigten, befragt „ob sie hat erkennen können bei der Wasch, daß die Hembden wegen der Stunden unsauber gewesen“, sagt aus, „daß solches geschehen sei und befunden habe bey der Wasch halbwegs Sommers ungefähr vor acht Wochen“.

Drei erfahrene Mütter sagten bei der Untersuchung eidlich aus:

1. daß sie nichts an der Behaftin gefühlt, daß sie schwanger sei, sie, die Zeugin, habe acht Kinder gehabt,
2. daß sie nicht könne feststellen, denn die Angeklagte wäre fettig; sie, die Zeugin habe ebenfalls acht Kinder gehabt,
3. sie, die Zeugin, habe neun Kinder gehabt, habe nicht feststellen können, weder an den Brüsten noch am Bauch, welcher sich überall weich befunden, die Behaftin wäre sonsten sehr fett und dick, deswegen nichts weiteres an ihr gefunden.

Sodann ordnete das Gericht an, daß über Nacht ihr Wasser verwahrt und zur Untersuchung an einen oder zwei Medico Doctori in Köln oder Bonn gegeben werden sollte. Zu dieser Wasseruntersuchung scheint es nicht mehr gekommen zu sein — die Akten berichten nichts darüber — denn, da es sich eignete, daß die Stadtboten gegen 11 Uhr abends dem Rat melden mußten „die dicke Hexe sei aus dem Verließ entwichen, — sie war an den schlafenden Wächtern vorbeigeschlichen und auf der Flucht von der Stadtmauer abgestürzt und an den Verletzungen liegen geblieben — war nun unnach-sichtlich zu Folter und Tortur geschritten, ihr so alle gewünschten Geständnisse erpreßt worden.

Das Urteil war nun bald gefolgt: Tod durch den Strang, Verbrennen des Körpers zu Asche.

Paracelsus.

Ein Mann, wie Paracelsus, der nicht nur zu seiner Zeit das größte Aufsehen erregte, sondern auch den folgenden Jahrhundert bis in unsere Zeit als ein Phänomen erschien, mußte naturgemäß auch das Interesse der bildenden Künstler in hohem Maße fesseln. Es sind verschiedene Bildnisse von ihm noch vorhanden, andere sicher vorhanden gewesen. Sein

* Nachstehende Darstellung ist den gerichtlichen Urschriften über die Hexenprozesse einer rheinischen Stadt — Siegburg — entnommen und soll die Aussagen wörtlich in der Urform wiedergeben.